

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Aktueller Sachstand zu Haus Fühligen

Mit Anfrage AN/0294/2019 bittet die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Chorweiler um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die geplante Bebauung?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, so dass es zu keinen Unfällen auf dem Gelände kommt?

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

1. Als aktueller Sachstand in Bezug auf die geplante Bebauung wird mitgeteilt, dass nichts dazu vorliegt. Denn der zuletzt unter TOP 7.2.2 in Sitzung am 09.03.2017 benannte Bauantrag war im Juli 2018 negativ beendet worden und es ist seitdem bis heute kein neuer Bauantrag mehr eingegangen.
2. Das Ordnungsamt kontrolliert die betreffende Liegenschaft bzw. das Haus in kurzen Zeitintervallen. Bei Feststellung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere mögliche Zugänge in das Gebäude, wird der Eigentümer umgehend informiert und zu entsprechenden Sicherungsmaßnahmen aufgefordert.
Darüber hinaus erfolgt eine ständige Bestreifung durch die Polizei Köln, vor allem in den Abendstunden und an Wochenenden.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 14.03.2019, unter TOP 7.2.3, wurde durch Bezirksvertreterin Frau Danke nachgefragt, nach wie vielen Jahren bzw. ab welchem Bauzustand der Denkmalschutz verfällt.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Der Denkmalschutz eines Gebäudes erlischt nicht automatisch – auch nicht nach einem längeren Zeitraum. Eine formelle Austragung eines Denkmals aus der Denkmalliste muss entweder per Antrag erfolgen oder Prüfung der Denkmalfachbehörden. Für eine derartige Austragung müssen gewichtige und stichhaltige Gründe vorliegen; die letztendliche Entscheidung obliegt der Denkmalfachbehörde. In Bezug auf Haus Fühligen ist der Eigentümer nach wie vor durch das Denkmalschutzgesetz rechtlich verpflichtet, das Denkmal zu erhalten und wurde hierauf auch hingewiesen.